

**Energie.
Garantiert.
Gerecht.**

Der sozial-ökologische

eENERGIE
GRUNDANSPRUCH

%attac

1. WARUM WIR EINEN ENERGIE-GRUNDANSPRUCH BRAUCHEN	3
2. SO FUNKTIONIERT DER ENERGIE-GRUNDANSPRUCH	4
3. DER ENERGIE-GRUNDANSPRUCH IM DETAIL.....	6
3.1 MODELLE FÜR VERBRAUCH UNTER UND ÜBER DEM DURCHSCHNITT.	6
3.2 TARIFSTUFEN FÜR ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE TREFFSICHERHEIT	8
3.3 BEISPIEL: VERGLEICH ENERGIE-RECHNUNG UND ATTAC ENERGIE-GRUND- ANSPRUCH	9
3.4 GRAFISCHE DARSTELLUNG DES ENERGIE-GRUNDANSPRUCHS	11
3.5 TECHNISCHE UMSETZUNG DER PREISGESTALTUNG	12
4. FINANZIERUNG UND VERRECHNUNG.....	13
5. VORBILDER IN ANDEREN LÄNDERN	15
6. GESETZLICHE UMSETZBARKEIT.....	16
6.1 EUROPÄISCHE UNION.....	16
6.2 BUNDESEBENE	16
6.3 LOKALE EBENE	17
7. ANNEX	18
7.1 AUSNAHMEN UND MAßNAHMEN GEGEN ENERGIEARMUT.....	18
7.2 TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	19
8. WEITERFÜHRENDE MAßNAHMEN	20
9. BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ UND ZUR SOZIAL-ÖKOLOGISCHEN TRANSFORMATION	20
9.1 SOZIALE AUSWIRKUNGEN	20
9.2 AUSWIRKUNGEN AUF ENERGIEVERBRAUCH	21
9.3 HINTERGRUND-INFORMATIONEN ZUM ENERGIEVERBRAUCH NACH EINKOM- MEN, WOHN- UND ENERGIEFORMEN	22
10. ZUM WEITERLESEN	27
11. LITERATURVERZEICHNIS	28

1. WARUM WIR EINEN ENERGIE-GRUNDANSPRUCH BRAUCHEN

Energie für eine warme Wohnung, einen Herd zum Kochen und Strom für Licht und Internet ist eine Notwendigkeit und ein kostbares öffentliches Gut. Daher muss die Grund-Versorgung mit Energie für alle Menschen sichergestellt werden und darf nicht von spekulationsgetriebenen Märkten abhängig sein. Gleichzeitig ist es angesichts der Klimakrise eine unabdingbare Notwendigkeit, dass wir als Gesellschaft unseren Energieverbrauch senken. Das Attac-Modell des Energie-Grundanspruchs ermöglicht beides: Es stellt den Grundbedarf für alle sicher und verteuert Luxuskonsum durch progressive Energietarife. Eine warme Wohnung ist ein Grundrecht - der Whirlpool auf der Dachterrasse ist es nicht. Finanziert wird das Modell durch Einnahmen des Überkonsums und aus einer Übergewinnsteuer der Krisengewinner*innen.

Denn wir wissen aus Verbrauchsdaten nach Einkommen, dass reiche Haushalte (die oberen 10 % der Einkommensverteilung) doppelt so viel verbrauchen wie ärmere Haushalte (die untersten 10 %) – sowohl Strom als auch Gas (siehe Kapitel 9.3).

Durch die Liberalisierung der Energiemärkte, die damit einhergehende Spekulation und den Ukraine-Krieg sind die Preise für Energie in den letzten Monaten ins Unermessliche gestiegen. Ein Ende der Teuerungswelle ist nicht in Sicht. Viele Haushalte in Österreich sind mit schmerzhaften Preissteigerungen konfrontiert.

Allen Menschen sollte – so wie der Zugang zum Gesundheitssystem oder öffentliche Bildung – ein bestimmter Grundverbrauch an sauberer Energie als öffentliche Leistung zur Verfügung gestellt werden. Die Energieversorgung muss so umgebaut werden, dass diese Menge ökologisch nachhaltig und ohne Abhängigkeit von autoritären Regimen bereitgestellt werden kann. Klimaschädlicher und unsolidarischer Luxuskonsum, der die Klimakatastrophe antreibt, soll teurer werden und zur Finanzierung der Grundversorgung von allen beitragen: Die Preise für den höheren Konsum steigen progressiv an; Luxus-Energieverbrauch, der weit über dem Grundverbrauch liegt, würde so auch insgesamt deutlich mehr kosten.

Langfristig setzen wir uns dafür ein, dass die Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge verstanden wird. Sie soll demokratisch und öffentlich organisiert sein und

nicht an Profiten, sondern am Allgemeinwohl ausgerichtet werden. Indem die Energieversorgung Teil der öffentlichen Infrastruktur wird, auf die alle in Österreich lebenden Menschen einen Anspruch haben, wird das Problem der Teuerung an der Wurzel gepackt. Im Gegensatz zu Scheinlösungen wie symbolischen Einmal-Zahlungen wird dadurch sichergestellt, dass die lebensnotwendige Energieversorgung nicht in die Schuldenfalle führt, sondern die breite Bevölkerung nachhaltig entlastet wird.

2. SO FUNKTIONIERT DER ENERGIE-GRUNDANSPRUCH

Der Energie-Grundanspruch, der den Grundbedarf an Elektrizität, Gas und Fernwärme decken soll, wird allen Haushalten in Österreich als öffentliche gesellschaftliche Leistung zur Verfügung gestellt. Mit dem Grundanspruch werden bis zu 50 % des Normverbrauchs preislich gestützt. Verbrauch, der über diesen Energie-Grundanspruch hinausgeht, wird progressiv teurer. Die Tarifstufen darüber hinaus sollen sicherstellen, dass zusätzlicher Luxuskonsum schrittweise verteuert wird. Die Kosten für einen durchschnittlichen Haushaltsverbrauch könnten damit etwas über dem Vorjahresniveau stabilisiert werden. Der Anreiz für Energie-Einsparungen wäre jedoch sehr hoch. Das Modell stellt sicher, dass der Energieverbrauch – und dessen Kosten – gerechter verteilt werden.

Die Festsetzung dieses Grundanspruchs ist eine politische Entscheidung. In unserem Modell sind die Preise bei bis zu 50 % des Durchschnittsverbrauchs/Vorjahresverbrauchs niedriger als die derzeitigen Marktpreise (2022).

Das Modell sollte so parametrisiert werden, dass es bei Durchschnittsverbrauch/Vorjahresverbrauch zu einer leichten finanziellen Entlastung im Vergleich zu den derzeitigen Preisen führt und schon eine leichte Reduktion des Energieverbrauchs größere finanzielle Einsparungen für die Haushalte bedeutet.

Weitere Eckpunkte:

- Der Staat greift in den Markt ein, indem er Tarifstufen festlegt. In unserem Modell wird dies über eine Abgabe realisiert (Details siehe „Technische Umsetzbarkeit“).
- Die Energieversorger werden für etwaige Verluste bis zu einer gewissen Höhe kompensiert. Voraussetzungen für diese Kompensation durch die öffentliche Hand sind die Offenlegung der internen Kostenstruktur und das Verbot von Dividenden-Ausschüttungen sowie Auszahlungen von Manager-Boni.
- Die Einnahmen durch den höheren Verbrauch finanzieren einen Teil des Grundanspruchs, der allen Menschen zur Verfügung steht. Zusätzlich kann eine Übergewinnsteuer zur Anwendung kommen, da einige Energieversorger aufgrund des Merit-Order Systems große Gewinnspannen verzeichnen.

Verbrauchsabhängige kWh-Preise (€) im Vergleich zu Marktтарifen

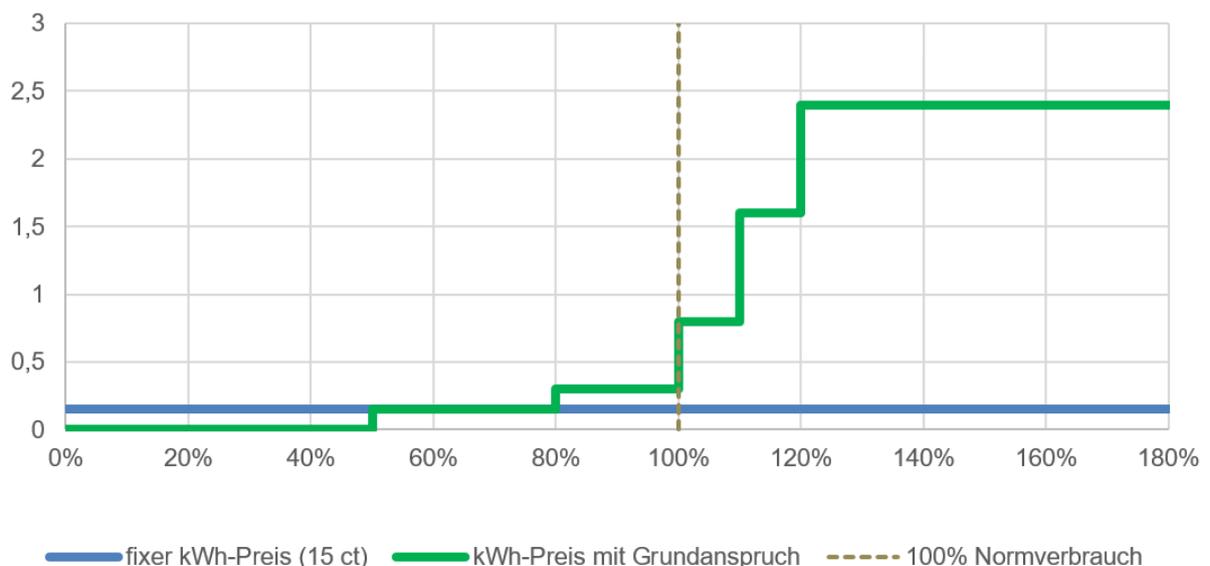


Abbildung 1: Vergleich Energie-Grundanspruch mit progressiven Stufen und derzeitigen Tarifen

Das vorgelegte Modell ist in Zeiten der Klimakrise und steigender Energiepreise ein wichtiger erster Schritt, da es ökologische Zielsetzungen (gesamtgesellschaftliche Reduktion des Energieverbrauchs) mit sozialen Zielsetzungen (Absicherung der Grundversorgung mit Energie) verbindet. Mittel- und langfristig müssen jedoch auch andere Hebel bewegt werden, denn die derzeitige Situation zeigt, dass liberalisierte Märkte die Grundversorgung in lebensnotwendigen Bereichen nicht zuverlässig sicherstellen können. Daher muss der Energiesektor zurück unter öffentliche Kontrolle gebracht und am Allgemeinwohl ausgerichtet werden. Dieses Projekt gilt es sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene mit vereinten Kräften zu verfolgen.

3. DER ENERGIE-GRUNDANSPRUCH IM DETAIL

3.1 MODELLE FÜR VERBRAUCH UNTER UND ÜBER DEM DURCHSCHNITT

In unserem Modell gibt es zwei unterschiedliche Varianten zur Berechnung des Energie-Grundanspruchs. Die Basis sind jeweils Haushalts- und Wohntypen – also Anzahl der Personen im Haushalt und Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus (siehe Annex, Tabelle 5 , Tabelle 6, Tabelle 6).

Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Energieverbrauch Strom (ohne Warmwasser/mit Warmwasser)
1-Personen Haushalt (40 m ²)	1.500 kWh/2.000 kWh
2-Personen Haushalt (70 m ²)	2.400 kWh/3.100 kWh
3-Personen Haushalt (90 m ²)	2.900 kWh/4.000 kWh
4-Personen Haushalt (100 m ²)	3.200 kWh/4.800 kWh
5-Personen Haushalt (130 m ²)	3.800 kWh/6.000 kWh
6-Personen Haushalt (150 m ²)	4.400 kWh/7.200 kWh

- 1. Für Haushalte, die *unter dem Durchschnittsverbrauch* liegen**, gilt der eigene Vorjahresverbrauch als Normverbrauch. Von diesem Normverbrauch werden bis 50 % des Verbrauchs preislich gestützt und als Energie-Grundanspruch betrachtet, Verbrauch darüber hinaus wird mit Abgaben belastet und dadurch teurer (Tabelle 1).
- 2. Für Haushalte, die *über dem Durchschnittsverbrauch* liegen**, gilt der österreichweite Durchschnittsverbrauch als Normverbrauch. Von diesem Normverbrauch werden analog zu 1) bis 50 % als Energie-Grundanspruch herangezogen. Der individuelle Verbrauch darüber hinaus wird wiederum durch zusätzliche Abgaben belastet.

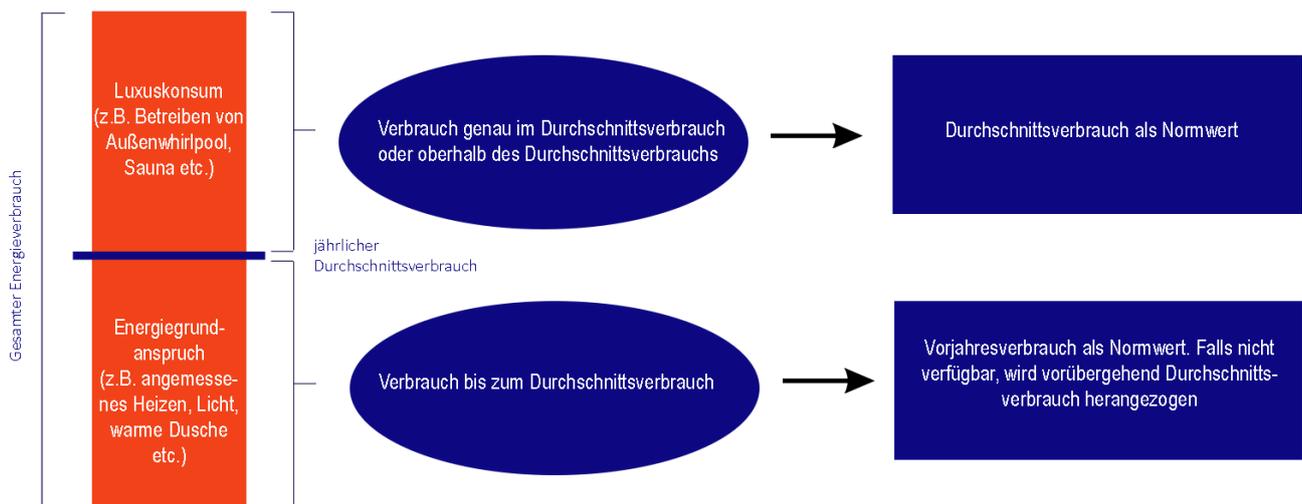


Abbildung 2: Vorgehen Berechnung Energie-Grundanspruch

Diese Berechnungsvarianten stellen sicher, dass reichere Haushalte nicht überfördert werden.

Verbraucht ein Haushalt weniger als der Durchschnitt, gibt es in den meisten Fällen immer noch eine Möglichkeit zur Einsparung von Energie (ausgenommen armutsgefährdete oder energiearme Haushalte)¹.

Das Modell ist so auszulegen, dass bei gleichbleibendem Energiebedarf (Vorperiode = laufende Periode) immer noch eine leichte Verringerung der Bezugskosten gegenüber den freien Marktpreisen erfolgt. Es darf dabei kein Anreiz gesetzt werden, sich zum Durchschnittsverbrauch hinzubewegen.

Der Verbrauch oberhalb des Durchschnittsverbrauchs ist zumeist Luxusverbrauch/Überkonsum und deckt – von Härtefällen² abgesehen – kein grundlegendes Bedürfnis von Energie eines Haushalts ab. Daher soll der verbrauchsabhängige Anteil an der Energieanrechnung überproportional steigen.

1 Rund 2,4 % der Haushalte in Österreich können sich das angemessene Beheizen der Wohnung nicht leisten, diese liegen mehr oder weniger im durchschnittlichen Haushaltsverbrauch. Unter den armutsgefährdeten Haushalten liegt der Anteil der Haushalte, die sich das angemessene Heizen nicht leisten können, bei 6,9 % (Statistik Austria, 2021).

2 Energiearme Haushalte mit hohen Kosten umfassen rund 3 % der Haushalte in Österreich. Diese Haushalte müssen mit besonderen Maßnahmen unterstützt werden.

3.2 TARIFSTUFEN FÜR ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE TREFFSICHERHEIT

Unser Modell sieht sechs Tarifstufen vor, wobei der Staat die Verbraucher*innen-Preise bis zu 50 % des Durchschnittsverbrauchs je Haushaltstyp stützt. Ab 50 % des Verbrauchs wird eine Abgabe aufgeschlagen, sodass sich die Preise für die Verbraucher*innen progressiv gestalten. Das liefert einen Anreiz zum Energiesparen bei großem Energieverbrauch, gleichzeitig ist der Grundbedarf für alle Haushalte gedeckt.

Wir schlagen die folgenden Tarifstufen in Tabelle 1 für Strom vor. Die Tarifstufen sind nach Datenlage geeignet, den – je nach Einkommensklasse ansteigenden – Energiebedarf sozial gestaffelt zu decken und den Luxuskonsum einzudämmen (siehe Kapitel 9.3)³. Tarifstufen für Gas können analog gestaltet werden, siehe Tabelle 2.

Tabelle 1: Sozial-ökologische Tarifstufen zum Energie-Grundanspruch, Elektrizität

Tarifstufe	Prozent des Normverbrauchs	Arbeitspreis je kWh des Energieanbieters (im Durchschnitt)	Staatliche Subvention/Abgabe	Modifizierter Arbeitspreis je kWh
1	0-50	0,15 €	-0,15 €	0
2	51-80	0,15 €	0 €	0,15 €
3	81-100	0,15 €	0,15 €	0,30 €
4	101-110	0,15 €	0,65 €	0,80 €
5	111-120	0,15 €	1,45 €	1,60 €
6	121- alles darüber	0,15 €	2,25 €	2,40 €

Tabelle 2: Sozial-ökologische Tarifstufen zum Energie-Grundanspruch, Gas

Tarifstufe	Prozent des Normverbrauchs	Arbeitspreis je kWh des Energieanbieters (im Durchschnitt)	Staatliche Subvention/Abgabe	Modifizierter Arbeitspreis je kWh
1	0-50	0,10 €	-0,10 €	0
2	51-80	0,10 €	0 €	0,10 €
3	81-100	0,10 €	0,15 €	0,25 €

³ Bei Strom wird das oberste Einkommensdezil mit der Tarifstufe ab 110 % erreicht, bei Gas wird das oberste Drittel mit der Tarifstufe ab 110 % erreicht.

4	101-110	0,10 €	0,65 €	0,75 €
5	111-120	0,10 €	1,45 €	1,55 €
6	121- alles darüber	0,10 €	2,25 €	2,35 €

3.3 BEISPIEL: VERGLEICH ENERGIE-RECHNUNG UND ATTAC ENERGIE-GRUNDANSPRUCH

- Verbraucht dieser Haushalt um 20 Prozent weniger Strom, dann fällt die Stromrechnung um 15 Prozent geringer aus als 2021 (611 Euro vs. 717 Euro) und sogar um 35 Prozent weniger als aktuell (611 Euro vs. 934 Euro).
- Sinkt der Verbrauch um 10 Prozent, dann bleibt die Rechnung gegenüber 2021 nahezu gleich.
- Bleibt der Verbrauch gleich, steigt die Stromrechnung gegenüber 2021 um knapp 10 Prozent auf 794 Euro, aber liegt noch immer knapp 15 Prozent unter dem aktuellen Marktpreis (934 Euro).

Tabelle 3 zeigt das Beispiel eines 4 Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch 3.100 kWh (Durchschnitt von 3.200) und angenommen Fixkosten von 469 Euro (Bei Haushalten mit einem Verbrauch unter 3.200 kWh wird der Vorjahresverbrauch als Basis herangezogen).

Im Jahr 2021 hatte dieser Haushalt mit einem Arbeitspreis von 8 ct/kWh eine Stromrechnung von 717 Euro. Beim durchschnittlichen aktuellen Arbeitspreis von 15 ct/kWh Stunde würde die Rechnung auf 934 Euro steigen.

Mit dem Energie-Grundanspruch gibt es großen Anreiz, um den Energieverbrauch zu senken:

- Verbraucht dieser Haushalt um 20 Prozent weniger Strom, dann fällt die Stromrechnung um 15 Prozent geringer aus als 2021 (611 Euro vs. 717 Euro) und sogar um 35 Prozent weniger als aktuell (611 Euro vs. 934 Euro).
- Sinkt der Verbrauch um 10 Prozent, dann bleibt die Rechnung gegenüber 2021 nahezu gleich.
- Bleibt der Verbrauch gleich, steigt die Stromrechnung gegenüber 2021 um

knapp 10 Prozent auf 794 Euro, aber liegt noch immer knapp 15 Prozent unter dem aktuellen Marktpreis (934 Euro).

Tabelle 3: 4 Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch 3.100 kWh (Durchschnitt von 3.200) und angenommenen Fixkosten von 469 Euro.

	Rechnung Juli 2021	Rechnung Juli 2022	Energie-Grundanspruch		
			Haushalt A	Haushalt B	Haushalt C
Arbeitspreis (ct/kWh)	0,08	0,15	Preis je Tarif		
Normwert (Vorjahr)			3.100	3.100	3.100
Verbrauch (kWh)	3.100	3.100	3.100	2.800	2.490
% Änderung Verbrauch			0%	-10%	-20%
Stromverbrauch	248	465	326	236	143
Fixkosten	469	469	469	469	469
EUR Gesamtkosten	717	934	794	704	611
% Änderung zu 2021		30%	10,8%	-2%	-15%
% Änderung zu 2022			-15%	-25%	-35%

Tabelle 4: 4 Personen-Haushalt mit einem sehr hohen jährlichen Verbrauch von 4.000 kWh (Durchschnitt von 3.200) und angenommenen Fixkosten von 469 Euro.

	Rechnung Juli 2021	Rechnung Juli 2022	Energie-Grundanspruch		
			Haushalt A	Haushalt B	Haushalt C
Arbeitspreis	0,08	0,15	Preis je Tarif		
Normwert Durchschnitt			3.200	3.200	3.200
Verbrauch (kWh)	3.200	3.200	3.529	3.850	4.000
% Änderung Verbrauch			10%	20%	25%
Stromverbrauch	256	480	606	1.128	1.488
Fixkosten	469	469	469	469	469
Gesamtkosten	725	949	1.075	1.597	1.957
% Änderung zu 2021			48%	120%	170%
% Änderung zu 2022			13%	68%	106%

Tabelle 4 zeigt einen 4 Personen-Haushalt mit einem sehr hohen jährlichen Verbrauch von 4.000 kWh (Durchschnitt von 3.200) und angenommenen Fixkosten von 469 Euro (Bei Haushalten mit einem Verbrauch über 3.200 kWh wird der Durchschnittsverbrauch von 3.200 kWh als Basis herangezogen).

Im Jahr 2021 hatte dieser Haushalt mit einem Arbeitspreis von 8 ct/kWh eine Stromrechnung von 789 Euro. Beim durchschnittlichen aktuellen Arbeitspreis von 15 ct/kWh Stunde würde die Rechnung auf 1.069 Euro steigen.

Mit dem Energie-Grundanspruch gibt es großen Anreiz, um den Energieverbrauch zu senken:

- Der Verbrauch liegt 25 Prozent über dem Durchschnitt. Die Stromrechnung erhöht sich gegenüber dem Marktpreis von 2022 um 83 Prozent (1.957 Euro vs. 1.069 Euro) und gegenüber 2021 sogar um ca. 150 Prozent (1.957 Euro vs. 789 Euro).
- Reduziert der Haushalt seinen Verbrauch um 10 Prozent so sinkt seine Stromrechnung um 65 Prozent auf 1.189 Euro.
- Reduziert der Haushalt seinen Verbrauch um 25 Prozent auf den Durchschnitt von 3.200 kWh so sinkt seine Stromrechnung um 143 Prozent auf 805 Euro.

3.4 GRAFISCHE DARSTELLUNG DES ENERGIE-GRUNDANSPRUCHS

Abbildung 3 zeigt ein schematisches Beispiel eines Haushalts mit einer Energierechnung von 1.000 Euro. In diesem Beispiel sind 1/3 der Rechnung verbrauchsunabhängige Fixkosten (Kosten für Netze und pauschale Abgaben) und 2/3 verbrauchsabhängige Kosten.

Bei dieser Einstellung des Energie-Grundanspruchs ist die orange Linie bis zum 50%-Normverbrauch horizontal, da hier der Grundanspruch trägt: Die Kund*innen zahlen nur die fixen Anteile aus Grundpreis, Netzzugang und pauschalen Abgaben. Für den Verbrauch über 100% gibt es noch progressive Stufen, um den Überkonsum einzudämmen

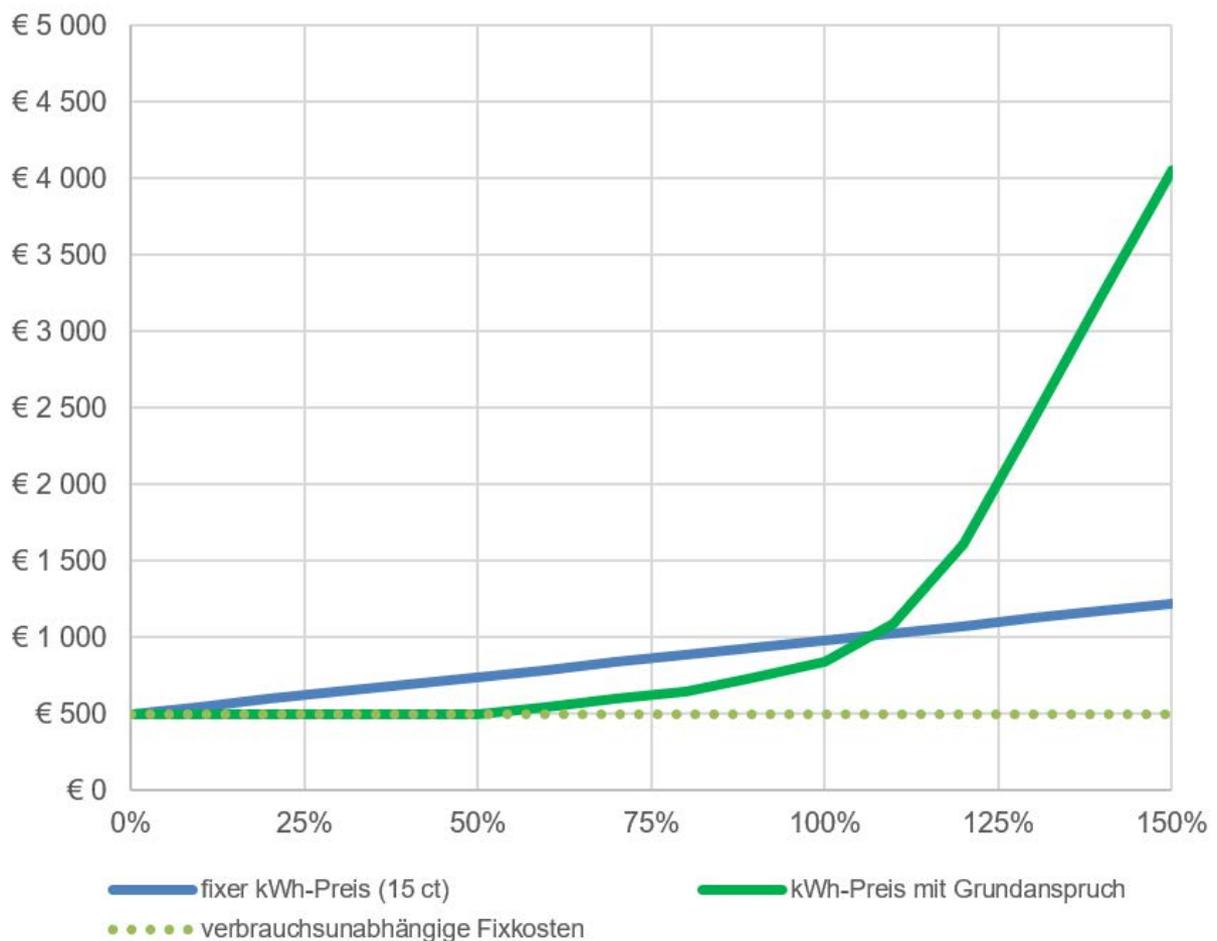


Abbildung 3: Schematische Darstellung des Energie-Grundanspruchs (Energiebezugsrechnung als Funktion des Durchschnitts-Haushaltsverbrauchs HH-Norm (hier 100 % = 1.000 €))

3.5 TECHNISCHE UMSETZUNG DER PREISGESTALTUNG

Der Energiegrundanspruch könnte ab sofort eingeführt werden, nach einer Probezeit könnte er unbegrenzt aufrecht bleiben und die Tarifstufen jederzeit adaptiert werden. Zur Umsetzung schlagen wir die Modifikation der Verbraucher*innenpreise mittels Abgabe vor.

Die bereits existierende der Elektrizitätsabgabe bzw, Erdgasabgabe des Bundes könnte in ihrer Höhe angepasst werden, sodass progressive Tarifstufen entstehen. Alternativ könnte eine neue Abgabe eingeführt werden, etwa unter dem Titel „Energiewendeausgleich“.

In unserem Modell würden demnach die Menge des Grundanspruchs subventioniert und der Überkonsum mit einer Abgabe von „x“ ct/kWh auf den Energie-Arbeitspreis belastet. Auf der Endrechnung für die Verbraucher*innen können diese Subventionsleistung bzw. die Mehrverbrauchsabgabe transparent dargestellt werden.

4. FINANZIERUNG UND VERRECHNUNG

Das EVU (Energieversorgungsunternehmen) ermittelt die Saldi auf den Rechnungen gemäß Modell. Per Verordnung kann die Ermittlung bereits bei den Akontorechnungen erzwungen werden. In unserem Beispiel gibt der Gesetzgeber vor, dass der Bezug der ersten kWh mit 15 ct subventioniert wird, die folgenden kWh mit 5 ct belastet, in der folgenden Tarifstufe mit 23 ct und der Luxusbezug ab 100 % Normverbrauch mit gestaffelt von 40 ct bis 1 Euro je kWh belastet. Diese Ermittlung kann den EVUs aufgetragen werden und wird bei Akontorechnungen gleich mitberücksichtigt. So werden die Verbraucher*innen direkt über ihre Energierechnungen entlastet. Zusätzlich sollte ein Datenaustauschmechanismus über die Letztverbrauche bei Anbieter*innenwechsel vereinbart werden.

Die EVUs führen ein Clearing der Saldi aus den ausgestellten Rechnungen mit der staatlichen Behörde durch. Die Subventionen/Abgabe fließen damit über die EVUs an die Endkund*innen. Bei nachträglichen Korrekturen durch die vorgeschlagene Beantragung bei der staatlichen Behörde kommt es dagegen zu einem direkten Subventionsfluss vom Staat an die Privatkund*innen (in unserem Modelldesign eher die Ausnahme bei besonders gelagerten Fällen, die vom automatisierten Bepreisungsmodell durch die EVUs nicht erfasst werden).

Damit kennen die staatlichen Stellen genau die Subventionsleistung für die Realisierung des Basisanspruchs für Strom, Gas und Fernwärme. Eine ex post Bewertung – und ggf. Re-Parametrisierung – des Modells ist auf Basis von Zahlen, Daten und Fakten leicht möglich.

Die Höhe der Subvention bzw. Abgabe, d.h. die Parameter des Modells, müssen kurz-

zeitig an die Marktsituationen angepasst werden. Staatliche Stellen beobachten die Energiepreise und könnten sogar im Monatsrhythmus die Tarifstufen, d. h. Zu-/Abschläge je Verbrauchskategorie (z.B. bis 50 % Normverbrauch, 50 %-80 % Normverbrauch, bis 100 % Normverbrauch, über 100 % Verbrauch), festlegen. Der Staat hat somit ein effektives, rasch wirkendes Steuerungsinstrument für die Haushalts-Verbraucher*innenpreise.

In unserem Modell können wir die Kosten nur beschränkt modellieren, da sich das Modell dynamisch verhält, d. h. mittel- und langfristig die Reduktion des Haushalts-Energieverbrauchs zu erwarten ist (vgl. 9.2, Auswirkungen auf Energieverbrauch). Rechnet man mit dem derzeitigen Elektrizitäts-Gesamtverbrauch der Haushalte (rund 69 Millionen Gigajoule), würde der Grundanspruch für Elektrizität, d. h. die Stützung der Preise bis 50 % des Normverbrauchs, den Staat 1,4 Milliarden Euro kosten. Gleichzeitig würden sich allein aus der Tarifstufe drei, mittels der Abgabe, Einnahmen von rund 600 Millionen Euro ergeben. Konservativ gerechnet und ohne Einnahmen aus den übrigen Tarifstufen vier, fünf und sechs, würde der Staat pro Jahr 850 Millionen Euro für den Energie-Grundanspruch bei Elektrizität zahlen. Zu erwarten sind weitere Einnahmen aus den oberen Tarifstufen.

Allfällige Differenzen könnten zudem mit einer Übergewinnsteuer abgedeckt werden: Insgesamt machten Österreichs größte Versorger 2021 fast 1,9 Milliarden Euro Gewinn (Energie AG Oberösterreich, illwerke vkw, EVN, TIWAG, Salzburg AG, Energie Steiermark, Energie Burgenland), insgesamt 756 Millionen Euro an Gewinnbeteiligungen/Dividenden wurden ausgeschüttet. Eine Sondergewinnsteuer von nur 20 % auf deren Gewinne würde zusätzlich 380 Millionen Euro pro Jahr einbringen.

5. VORBILDER IN ANDEREN LÄNDERN

International gibt es mehrere Länder bzw. Bundesländer, die progressive Tarifmodelle für Elektrizität verwenden, um einerseits die Grundversorgung der Bevölkerung mit Energie sicherzustellen, andererseits den gesamtgesellschaftlichen Energieverbrauch zu senken. In Japan, Südkorea, Italien und Kalifornien existieren solche progressiven Tarifmodelle.

In einigen Ländern wurden die Tarife in den 1970ern während des Ölpreisschocks eingeführt, um Haushalte zum Energiesparen anzuregen. Es gibt viele verschiedene Ausführungen der Tarifstufen; in Südkorea gibt es beispielsweise drei Stufen für unterschiedliche Elektrizitäts-Verbräuche, die auch an die Jahreszeiten angepasst sind (Oh, Koo, Hong, Jeong, & Lee, 2017). In Kalifornien ist nur der verbrauchsabhängige Teil der Stromrechnung von der Progression betroffen, während in Italien der gesamte Energiepreis der Regulierung unterworfen ist. Dort werden die Stromversorger von der staatlichen Regulierungsbehörde (AEEG) dazu verpflichtet, eine progressive Preiskomponente im Gesamtstrompreis anzubieten. Je nach Verbrauch der Haushalte wird ein günstiger und ein teurer Tarif – mit jeweils fünf Tarifstufen – angeboten (Dhmel, 2011).

Zusätzlich gibt es derzeit in vielen Ländern Vorbilder für die Deckelung der Energiepreise für Haushalte, mit dem Ziel die jüngste Energiepreiskrise abzufedern. In Spanien wurde z. B. im Juli 2022 ein Strompreisdeckel zur sofortigen Preisentlastung von Kund*innen eingeführt. Zusätzlich wurde für Stromkonzerne und Banken eine Übergewinnsteuer eingeführt, um die Einnahmen der Preissteigerungen abzuschöpfen. Die Konzerne werden gesetzlich dazu verpflichtet, die Steuer nicht an die Kund*innen weiterzugeben.

6. GESETZLICHE UMSETZBARKEIT

6.1 EUROPÄISCHE UNION

Für Stromversorgungspreise erlaubt die EU zeitlich begrenzte staatliche Eingriffe und gibt grundsätzlich das Ziel der „Herbeiführung marktgestützter Strompreise“ vor, das nach 2025 bei Bedarf auch zusätzlich gesetzlich fixiert werden soll. Um eine nachhaltige Transformation in Österreich und in anderen EU-Ländern rechtlich zu ermöglichen, gilt es also die marktorientierte Ausrichtung der EU-Politik insgesamt zu ändern.

Die Tarifstufen mit einer Abgabe umzusetzen, wäre sofort von den Energieanbietern realisierbar und somit die schnellstmögliche Variante. Die EU erlaubt nach Verbrauch gestaffelte Energiesteuern. Derzeit wird die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom durch die Energiesteuer-Richtlinie 2003/96/EG (Energiesteuer-Richtlinie, 2003) geregelt. Die EU schreibt allerdings Mindeststeuern vor (für Haushaltsstrom derzeit 0,1 ct/kWh, für Gas 0,1 ct/kWh) (European Commission, 2021).

6.2 BUNDESEBENE

Progressive Tarifstufen in den Energiepreisen könnten über die Veränderung der Abgaben-Bestandteile des Energiepreises umgesetzt werden. Die Energieabgaben (Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe) über dem Energie-Grundanspruch könnten mit einer Progression versehen werden. So würde nicht in die Preispolitik der privaten Energieversorger eingegriffen und trotzdem die Querfinanzierung der Grundversorgung mit Energie gewährleistet.

Um hier Änderungen vorzunehmen, müssten das Elektrizitätsabgabegesetz bzw. das Erdgasabgabegesetz abgeändert oder die entsprechenden Verordnungen erlassen werden.

Die Elektrizitätsabgabe beträgt in Österreich 0,015 Euro je kWh, wobei die Abgabe zwischen dem 30. April 2022 und vor dem 1. Juli 2023 auf 0,001 Euro je kWh gesenkt wurde (Elektrizitätsabgabegesetz, 1996). Die Erdgasabgabe beträgt 0,066 Euro je m³, im zuvor genannten Zeitraum wird die Abgabe auf 0,01196 Euro je m³ gesenkt (Erdgasabgabegesetz, 1996). Neben der Elektrizitätsabgabe bzw. der Erdgasabgabe kommen noch Gebrauchsabgaben hinzu, die von den Gemeinden abhängig sind, sowie die Umsatzsteuer und diverse Abgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien. Insgesamt machen die Abgaben (ohne abgesenkte Abgaben) ca. 1/3 des Preises (E-Control Austria, n.d.) aus, die Erdgas- bzw. Elektrizitätsabgabe nur ca. 6 % des Preises. Die notwendige Spanne zur Herstellung progressiver Tarifstufen wäre also sehr groß.

6.3 LOKALE EBENE

Auf lokaler Ebene wird es schwieriger, ein solches Tarifmodell durchzusetzen. Zwar haben die Gemeinden im Rahmen der Gebrauchsabgabe Spielräume die Preise zu beeinflussen, es braucht jedoch eine bundesweite Umsetzung, damit es nicht zu Ausweicheffekten von Viel-Verbraucher*innen kommt, die dann in andere Gemeinden umziehen könnten. Für eine progressive Tarifgestaltung bräuchte es aber eine stärkere Regulierung der liberalisierten Energiemärkte.

7. ANNEX

7.1 AUSNAHMEN UND MAßNAHMEN GEGEN ENERGIEARMUT

Härtefälle, die mit einem auf Normverbrauch abgestimmten Preismodell nicht abgedeckt werden können, müssen über einen Antrags- und Genehmigungsmechanismus an eine staatliche Stelle abgefedert werden. Wenn ein Haushalt bspw. einen höheren Stromverbrauch (Luxustangente) bei niedrigem Gasverbrauch hat (etwa, weil Warmwasser mit Strom bereitet wird, wie bei ca. einem Drittel der österreichischen Haushalte (Die Umweltberatung, n.d.), in Summe aber genau im Normverbrauch liegt, kann er Ausgleichszahlungen beantragen. Diese können dann entweder am Ende der Periode oder auch monatlich von der staatlichen Stelle zurückgezahlt werden. Diese staatliche Stelle ist in der Lage, Escapeverhalten festzustellen (z.B. Reaktivierung der Ölfeuerung, um beim Wärmebezug unter den Durchschnitt zu kommen und Subventionen zu erlangen), da sie einen Überblick über verschiedene Anschlussarten besitzt.

Genauso sollten energiearme Haushalte, deren Energieverbrauch stark über dem Normverbrauch liegt⁴, über Transferleistungen abgesichert werden. Weitere Ausnahmen braucht es bei Haushalten mit besonderen Bedürfnissen, z.B. von Menschen mit Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen.

Generell sollten besonders jene Haushalte mit ineffizienten Systemen zur Warmwasserbereitung und Wärmeversorgung möglichst schnell beim Ersatz der ineffizienten Heizsysteme unterstützt werden. Daher sollten Transferleistungen immer mit einem niederschweligen Angebot zur Energieberatung (durch öffentliche Stellen zu organisieren) verbunden werden. Im Rahmen dieser Beratungen können dann Möglichkeiten

4 In Österreich werden 3 % der Haushalte als energiearm klassifiziert, das heißt sie haben einen hohen Energieverbrauch, vor allem beim Heizen, bei Einkommen unter der Armutsgrenze (Statistik Austria, 2021).

zum Energiesparen diskutiert werden, bzw. falls das nicht möglich ist, staatliche Transferleistungen organisiert werden. Derzeit gibt es bereits Fördermöglichkeiten für den Tausch ineffizienter Heizsysteme, die allerdings für Mieter*innen schwer durchzusetzen sind (Bachmann, 2022).

7.2 TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Datenschutzkonforme Informationsweitergabe

Da unser Modell den Durchschnittsverbrauch je Haushaltsgröße und den Wohnungstyp (Ein-/Zweifamilienhaus bzw. Mehrfamilienhaus) zugrunde legt, benötigt der Energieversorger (EVU) diese Informationen. Weil der Energie-Grundanspruch nur für Privathaushalte gilt, muss ebenfalls angegeben werden, ob der Anschluss von einem Unternehmen oder einem Privathaushalt genutzt wird. Diese Informationen müssen von einer staatlichen Stelle an die Netzbetreiber bzw. Energieversorger (automatisiert) weitergegeben werden. Das kann z.B. über das zentrale Melderegister erfolgen. Möglicherweise ist eine Verrechnung des Energiegrundanspruchs über die Netzbetreiber sinnvoll, da deren Zahl geringer ist und sie Kosten auf laufender Basis mit den EVUs abrechnen.

Meldungen von Wohnsitzen

In Haushalten, in denen Personen mit Erstwohnsitz und Zweitwohnsitz gemeldet sind, gelten nur die Erstwohnsitz-gemeldeten. Haushalte, in denen nur Personen zum Zweitwohnsitz gemeldet sind, werden standardmäßig als Einpersonenhaushalt angenommen und eine nachträgliche Korrektur ist nicht möglich.

8. WEITERFÜHRENDE MAßNAHMEN

- Langfristig müssen Energieversorger wieder unter gesellschaftliche Kontrolle gebracht werden. Das heißt, es braucht gemeinwohlorientierte Gesellschaftsformen, in denen demokratische Mitbestimmung durchgesetzt werden kann
- Höhere Transferleistungen für Sozialleistungs-Bezieher*innen
- Wettbewerbs- und Preiskontrollen

9. BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ UND ZUR SOZIAL-ÖKOLOGISCHEN TRANSFORMATION

9.1 SOZIALE AUSWIRKUNGEN

In Österreich werden 3 % der Haushalte als energiearm klassifiziert, das heißt sie weisen – besonders beim Heizen – einen überdurchschnittlich hohen Energieverbrauch auf. Von diesen Haushalten leben rund die Hälfte im Eigentum, sie könnten also mit der Unterstützung einer Energieberatung und mithilfe von staatlichen Förderungen den Energieverbrauch senken. Die andere Hälfte würde in unserem Modell durch staatliche Transferleistungen abgedeckt werden, deren Beantragung ebenfalls durch die Energieberatung beantragt werden könnte (bzw. könnte auch eine Ausnahme aus unserem Tarifmodell eine Möglichkeit darstellen).

Rund 2,4 % der Haushalte in Österreich weisen keinen hohen Energieverbrauch auf –

aber nur, weil die Bewohner*innen ihren Energieverbrauch aufgrund der hohen Kosten so weit reduzieren, dass sie in kalten und dunklen Wohnungen leben müssen. Diese Haushalte liegen in der Regel im Durchschnittsverbrauch und würden in unserem Modell ebenfalls einen leicht reduzierten Tarif haben. Sie hätten somit die Möglichkeit etwas mehr Energie als bisher bei gleichen Kosten zu nutzen. Generell sind in unserem Modell flankierende Angebote zur Energieberatung nötig, da diese Gruppe nicht allein über den Energieverbrauch identifiziert werden kann.

Haushalte mit mittlerem Einkommen und durchschnittlichem Energieverbrauch würden mit unserem Modell im Vergleich zu derzeitigen Energiepreisen finanziell leicht entlastet, durch die regelmäßige Anpassung der Abgabe (Energiewende-Ausgleich, s.o.) kann das auch bei stark schwankenden Energiepreisen gesichert werden.

Haushalte mit hohem Einkommen (und daher im Schnitt hohem Energieverbrauch) würden in unserem Modell stärker finanziell belastet, was allerdings im Rahmen des Leistbaren bliebe.

9.2 AUSWIRKUNGEN AUF ENERGIE- VERBRAUCH

Eine Modellierung der Auswirkung der progressiven Tarife auf den Energieverbrauch ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Die Fachliteratur arbeitet üblicherweise mit Elastizitätsdaten, die die Auswirkungen von Preisveränderungen auf den Energieverbrauch abbilden. Verschiedene Studien aus unterschiedlichen kulturellen, wirtschaftlichen, zeitlichen und geographischen Kontexten kommen hier auf sehr unterschiedliche Werte. Klar scheint Folgendes: Strom- und Heizstoffverbrauch sind relativ, aber nicht absolut inelastisch. Der Verbrauch sinkt bei steigenden Preisen nicht proportional, aber er sinkt doch feststellbar. Langfristig sind die Elastizitäten größer, da Verbraucher*innen bei anhaltenden höheren Energiepreisen beispielsweise mit der Zeit sparsamere Geräte anschaffen. Für den Stromverbrauch rechnen deutsche Forschungsinstitute etwa mit Elastizitäten von -0,2 bzw. -0,4: Steigt also der Strompreis

um 10 %, sinkt der Verbrauch kurzfristig um etwa 2 % und langfristig um etwa 4 %.

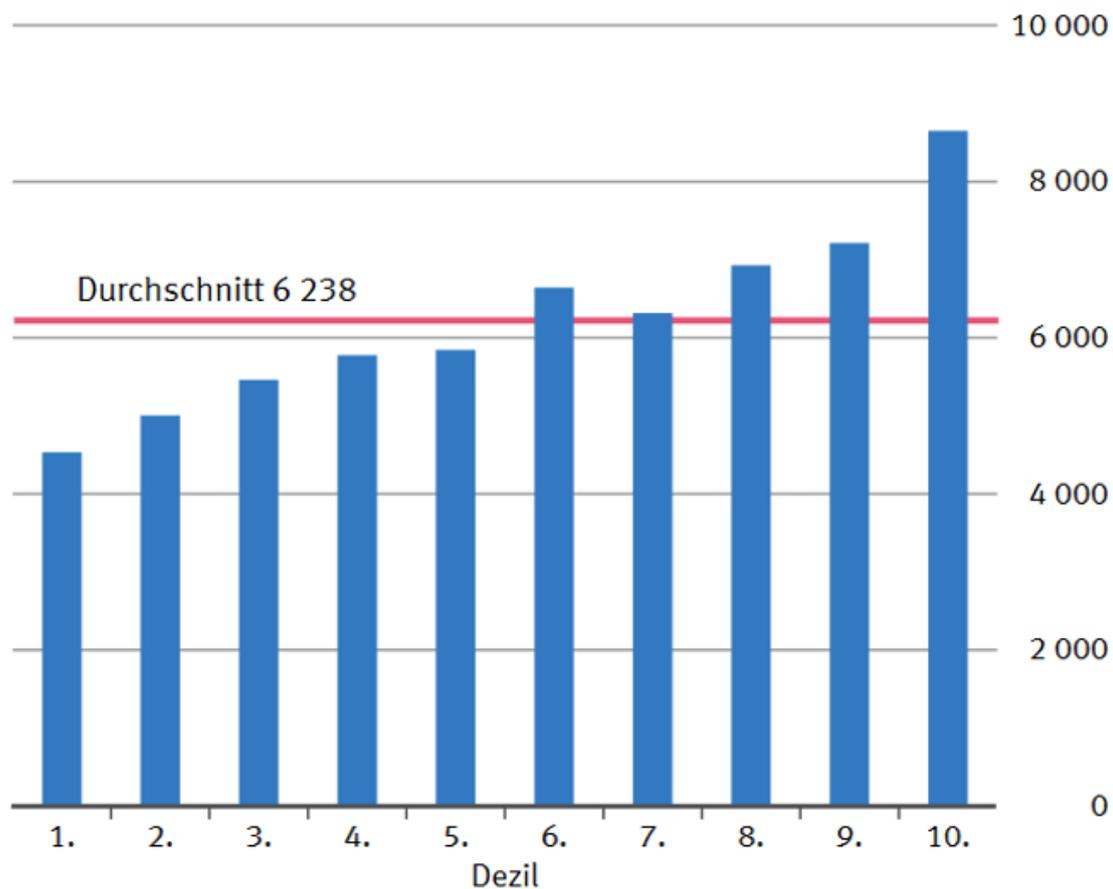
Diese Werte beziehen sich aber auf statische Preise und sind nicht einfach auf ein progressives Zonenmodell zu übertragen, in dem der inelastische Grundbedarf tendenziell in den unteren Zonen gedeckt wird, der elastischere Zusatz- oder Luxusbedarf aber in die höheren Zonen fällt. Daher ist anzunehmen, dass ein günstigerer Preis der ersten Zone kaum zusätzlichen Verbrauch stimuliert (den Grundbedarf würden die Haushalte in jedem Fall beanspruchen), der sehr viel höhere Preis in den oberen Zonen aber eine deutlichere Senkung des Verbrauchs dort bedeuten würde. Um den Gesamteffekt abzuschätzen, bräuchte es zudem Informationen über die Streuung der Haushalte auf der Verbrauchsskala. Diese Informationen sollten auch der tatsächlichen Berechnung der angemessenen Verbrauchszonen und der jeweiligen Preise zugrunde gelegt werden.

Eine Studie (Prasanna, A., Mahmoodi, J., Brosch, T., & Patel, M. K. (2018)), die den Einfluss existierender progressiver Tarife in verschiedenen Ländern weltweit bewertet, kommt zu dem Fazit, dass progressive Energietarife ein effektives und relativ einfach zu implementierendes Instrument sind, um den gesamtgesellschaftlichen Energieverbrauch nachhaltig abzusenken.

9.3 HINTERGRUND-INFORMATIONEN ZUM ENERGIEVERBRAUCH NACH EIN- KOMMEN, WOHN- UND ENERGIEFORMEN

Linearer Zusammenhang von Energieverbrauch und Haushaltseinkommen

Studien aus Deutschland (Held, 2019) und aus Österreich (Statistik Austria, 2019) belegen den Zusammenhang zwischen Energieverbrauch und Haushaltseinkommen. Je höher das Haushaltseinkommen, desto höher der Energieverbrauch – sowohl bei Elektrizität (weniger ausgeprägt) als auch bei Heizenergieverbrauch (starker Zusammenhang).



Quellen: Forschungsdatenzentrum, 2016; Eurostat, 2016a; BMWi, 2014; Frondel und andere, 2013; Frondel und andere, 2015; TFZ, 2016; Zimmermann, 2016; eigene Berechnungen

2019 - 01 - 0107

Abbildung 4: Heizenergieverbrauch 2013, Deutschland, kWh je Person und Jahr

Eine Studie aus Deutschland (2019) zeigt, dass Personen im obersten Einkommensdezil rund 50 % mehr Haushaltsstrom als Personen im ersten Dezil verbrauchten. Bei Heizenergie ist dieser Anteil sogar noch höher (Grafik): Personen im zehnten Einkommensdezil (8.652 kWh/P/a) verbrauchen fast doppelt so viel Heizenergie wie im ersten Einkommensdezil (4.534 kWh/P/a).

Statistiken aus Österreich sind zu unzureichend aufgeschlüsselt (Statistik Austria, 2019) bzw. nicht öffentlich verfügbar: Aktuelle Rohdaten aus dem Mikrozensus und dem Zusatzmodul „Energieeinsatz der Haushalte“ könnten im Rahmen einer Sonderauswertung der Statistik Austria verfügbar gemacht werden (Statistik Austria, 2022).

Energieformen

Unser Modell ist auf Elektrizität, Gas und Fernwärme ausgerichtet, da diese Energieformen von Energieversorgern über ein Netzsystem bereitgestellt werden. Von den rund vier Millionen Haushalten in Österreich heizen 52 % der Haushalte mit Fernwärme oder Gas (Arbeiterkammer, n.d.), wobei es regionale Unterschiede in der Verteilung der Heizungsarten gibt. Darüber hinaus wäre ein analoges Modell auch für andere Energieträger wie Heizöl, Holz bzw. Holzpellets und Kohle wünschenswert. Hier ist die Situation jedoch anders gelagert, da die Versorgung über sehr viele kleine Anbieter*innen erfolgt. In diesem Bereich könnte mit einem Gutscheinsystem oder Ähnlichem gearbeitet werden.

Bei Fernwärme ist die Preisbildung für die Endverbraucher*innen uneinheitlich, komplex und zum Teil intransparent. Das ist u.a. auch durch die monopolistische Struktur am Fernwärmemarkt bedingt. Kund*innen haben keine Möglichkeit zwischen Anbietern auszuwählen, nur ein Anbieter ist je Wohngebiet verfügbar. In den meisten Fällen wird der Preis aber auch in einen verbrauchsabhängigen Teil (Arbeitspreis) und einen verbrauchsunabhängigen Teil (Grundpreis, Messpreis) aufgeteilt (Arbeiterkammer Wien & Klima- & Energiefonds, o. J.). Der Staat müsste hier den Arbeitspreis mit einer Abgabe analog zur Energieabgabe versehen, sodass die verschiedenen Tarifstufen zustande kommen.

Wohnformen

Im vorgelegten Modell wird beim Heizen zwischen den energetischen Voraussetzungen der Häuser unterschieden. Es gibt zwei Kategorien: 1) Mehrfamilienhäuser, 2) Ein- / Zweifamilienhäuser. Der durchschnittliche Heiz-Energieverbrauch in diesen beiden Kategorien weicht stark ab, sodass ein unterschiedlicher Grundanspruch zugrunde gelegt wird. Die Wohngebäude in Österreich gliedern sich zu rund 87 % in Ein- und Zweifamilienhäuser und zu rund 13 % in Mehrfamilienhäuser. Die Mehrfamilienhäuser sind regional im Osten des Landes, insbesondere in Wien, konzentriert.

Tabelle 2: Durchschnittliche Energieverbräuche, Elektrizität, Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus⁵

Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Energieverbrauch Strom (ohne Warmwasser/ mit Warmwasser)
1-Personen Haushalt (40 m ²)	1.500 kWh/2.000 kWh
2-Personen Haushalt (70 m ²)	2.400 kWh/3.100 kWh
3-Personen Haushalt (90 m ²)	2.900 kWh/4.000 kWh
4-Personen Haushalt (100 m ²)	3.200 kWh/4.800 kWh
5-Personen Haushalt (130 m ²)	3.800 kWh/6.000 kWh
6-Personen Haushalt (150 m ²)	4.400 kWh/7.200 kWh

Tabelle 5: Durchschnittliche Energieverbräuche, Gas, Mehrfamilienhaus⁶

Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Gasverbrauch Mehrfamilienhaus
1-Personen Haushalt (40 m ²)	5.500 kWh
2-Personen Haushalt (70 m ²)	10.700 kWh
3-Personen Haushalt (90 m ²)	14.000 kWh
4-Personen Haushalt (100 m ²)	16.000 kWh
5-Personen Haushalt (130 m ²)	20.000 kWh
6-Personen Haushalt (150 m ²)	22.000 kWh

Tabelle 6: Durchschnittlicher Gasverbrauch Ein-/Zweifamilienhaus

Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Gasverbrauch Ein-/Zweifamilienhaus
1- und 2-Personen Haushalt (100 m ²)	18.000 kWh
3- und 4 Personen Haushalt (130 m ²)	24.500 kWh
5 und mehr Personen (200 m ²)	38.500 kWh

5 Durchblicker, 2020; E-Control Austria, 2004; Klima Aktiv, 2021

6 Durchblicker, 2020; E-Control Austria, 2004; Klima Aktiv, 2021

Wir nehmen obige Durchschnittsverbräuche für die Haushaltsgrößen an.

Bei der Versorgung mit Fernwärme ist die Situation etwas komplexer. Rund 25 % der Haushalte in Österreich beziehen zur Heizung und Warmwasser-Bereitung Fern- und Nahwärme. Die Energie wird mithilfe von heißem Wasser durch Rohrleitungen direkt von den Kraftwerken in die Haushalte geleitet. Zur Erwärmung des Wassers kommen unterschiedliche Energieträger zum Einsatz: 52 % davon sind erneuerbare Energieträger, 34 % Erdgas, 7 % Wärme aus thermischer Abfallbehandlung sowie 7 % andere Energieträger (BMK, n.d.). Da wir keine exakten Verbrauchsdaten haben, können wir hier leider keine Durchschnittsverbräuche angeben. Unser Modell sieht aber ähnliche Tarifstufen wie bei Gas und Elektrizität vor.

Die Bestandteile der Energierechnung

Die Energierechnung bei Strom und Gas besteht normalerweise aus folgenden Elementen

- a. Arbeitspreis
- b. Servicepreis(Netzentgelte)
- c. Gebühren und Abgaben und
- d. für die Verbraucher*innen 20 % Mehrwertsteuer auf alle drei Positionen aus a. bis c.

In allen drei Grundpositionen gibt es – zumindest bei der Strom- und Gasrechnung – einen energieabhängigen (kWh) und einen anlagenbezogenen/zeitbezogenen oder fixgepreisten Kostenanteil (z.B. Euro/Jahr).

10. ZUM WEITERLESEN

Goyens, M. (2018, December 5). Why the EU shouldn't ditch regulated energy prices just yet. Euractiv. <https://www.euractiv.com/section/electricity/opinion/why-the-eu-shouldnt-ditch-regulated-energy-prices-just-yet/>

Mittendrein, L., & Konecny. (2022, March 24). Preisexplosion: Warum wir eine Energie-Grundsicherung brauchen. Mosaik. <https://mosaik-blog.at/energie-grundsicherung-energiepreise-klimakrise/>

Tews, K. (2011). Stromeffizienttarife für Verbraucher in Deutschland? Vom Sinn, der Machbarkeit und den Alternativen einer progressiven Tarifsteuerung (FFU-Report, 05-2011). Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-267957>

Attac (2018): Energiedemokratie. https://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dateien/shop/positionsapiere/Energiedemokratie.pdf

11. LITERATURVERZEICHNIS

Arbeiterkammer. (n.d.). AK Klimadialog: Ärmere Haushalte heizen mit Kohle, reichere mit Heizöl. Portal der Arbeiterkammer. https://www.arbeiterkammer.at/service/presse/Aermere_Haushalte_heizen_mit_Kohle-_reichere_mit_Heizoel.html

Arbeiterkammer Wien & Klima- & Energiefonds. (o. J.). Nah- und Fernwärme—Preisanalyse. Analyse des Angebots aus Konsumentenperspektive in Wien, Niederösterreich und der Steiermark. Kreuzer, Fischer & Partner. https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/Nah-und_Fernwaerme_Preisanalyse_Kreutzer.pdf

Auer, K. (2008, Mai 24). Ist weniger mehr? Energieverbrauch und Armut. Paulo Freire Zentrum. <https://www.pfz.at/themen/entwicklungspolitik/ist-weniger-mehr-energieverbrauch-und-armut/>

Bachmann, A. (2022, Juli 15). Raus mit der Gastherme? Wie Österreich falsch fördert beim Heizungstausch. Moment.at. <https://www.moment.at/story/gastherme-oelkessel-tausch-wohnen>

BMK. (n.d.). Fernwärme. <https://www.bmk.gv.at/themen/energie/energieversorgung/fernwaerme.html#erzeugung>

Bundesgesetz, mit dem eine Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie eingeführt wird, BGBl Nr. 201/1996 (1996). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005027>

Bundesgesetz, mit dem eine Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von Erdgas eingeführt wird, BGBl Nr. 201/1996 (1996). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005028>

Dhmel, C. (2011). Progressive electricity tariffs in Italy and California – prospects and limitations on electricity savings of domestic customers. Retrieved August 5, 2022, from https://www.eceee.org/library/conference_proceedings/eceee_Summer_Studies/2011/2-current-energy-efficiency-policies-on-stage-and-backstage/progressive-electricity-tariffs-in-italy-and-california-prospects-and-limitations-on-electricity-savings-of-domestic-customers/

Die Umweltberatung. (n.d.). Geld sparen beim Warmwasser. <https://www.umweltberatung.at/geld-sparen-beim-warmwasser>

Durchblicker. (2020). Wie viel Gas verbraucht mein Haushalt im Durchschnitt? [Durchblicker.at. https://durchblicker.at/durchschnittlicher-gasverbrauch](https://durchblicker.at/durchschnittlicher-gasverbrauch)

E-Control Austria. (2004). Wie hoch ist mein durchschnittlicher Gasverbrauch? <https://www.e-control.at/documents/1785851/1811042/durchsch-gasverbrauch.pdf/f49a8d49-8f97-42bb-b00c-d0ce0016ad11?t=1413911677840>

E-Control Austria. (n.d.). Preiszusammensetzung. <https://www.e-control.at/konsumenten/strom-gas-preise>

European Commission. (2021). Excise Duty Tables. Part II Energy products and Electricity. https://taxation-customs.ec.europa.eu/system/files/2021-09/excise_duties-part_ii_energy_products_en.pdf

Held, B. (2019). Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. Statistisches Bundesamt, WISTA. https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/02/einkommensspezifische-energieverbraeueche-022019.pdf?__blob=publicationFile

Klima Aktiv. (2021, Juni 22). Checken Sie Ihren Stromverbrauch. [Klimaaktiv.at. https://www.klimaaktiv.at/energiesparen/effiziente_geraete/Stromcheck.html](https://www.klimaaktiv.at/energiesparen/effiziente_geraete/Stromcheck.html)

Oh, J., Koo, C., Hong, T., Jeong, K., & Lee, M. (2017). An economic impact analysis of residential progressive electricity tariffs in implementing the building-integrated photovoltaic blind using an advanced finite element model. *Applied Energy*, 202, 259–274. <https://doi.org/10.1016/j.apenergy.2017.05.158>

ÖkoBüro. (2008). Weniger ist mehr! – Energieverbrauch und zukunftsfähige Entwicklung. ÖkoBüro. https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/oekobue-ro2008_weniger_ist_mehr_2008.pdf

Prasanna, A., Mahmoodi, J., Brosch, T., & Patel, M. K. (2018). Recent experiences with tariffs for saving electricity in households. *Energy Policy*, 115, 514–522. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2018.01.044>

Restructuring the Community framework for the taxation of energy products and electricity, Council Directive 2003/96/EC (2003). <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:283:0051:0070:EN:PDF>

Statistik Austria. (2019). Energiearmut in Österreich. Haushaltsenergie und Einkommen. E-Control Austria. https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/energiearmut_in_oesterreich_2016.pdf/54199124-f688-7aaa-3f46-8ab259d1d4c7?t=1553792496267

Statistik Austria. (2021). Erweiterte Betrachtung der Energiearmut in Österreich. Hohe Energiekosten bzw. Nicht-Leistbarkeit von Energie für Wohnen. E-Control Austria. https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/erweiterte_betrachtung_der_energiearmut_in_oesterreich_2018.pdf/a84ce3a9-d544-e554-609b-f61a9a094768?t=1619162241448

Statistik Austria. (2022). Energieeinsatz der Haushalte. Statistik.at. <https://statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energieeinsatz-der-haushalte>